

**2230.1.3-K**

**Schulversuch Bilinguale Grundschule Französisch**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,**  
**Wissenschaft und Kunst**  
**vom 1. September 2017, Az. III.1-BS4646-4b.61 821**

**(KWMBI. S. 319)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Schulversuch Bilinguale Grundschule Französisch vom 1. September 2017 (KWMBI. S. 319), die durch Bekanntmachung vom 23. März 2021 (BayMBI. Nr. 268) geändert worden ist

---

<sup>1</sup>Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 führt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in Kooperation mit der Stiftung Bildungspakt Bayern auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch *Bilinguale Grundschule Französisch* durch. <sup>2</sup>Der Schulversuch wird nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durchgeführt:

### **1. Ziele und Inhalte**

<sup>1</sup>Im Schulversuch *Bilinguale Grundschule Französisch* soll ein bilinguales Angebot entwickelt werden, in dem interessierte Grundschülerinnen und Grundschüler neben der deutschen Sprache auch Sprachkompetenz im Französischen erwerben.

<sup>2</sup>Die Modellschulen bauen dazu systematisch und nachhaltig ein Schulprofil *Bilinguale Grundschule Französisch* auf. <sup>3</sup>Profilbildende Maßnahmen beziehen sich auf

- die Förderung der Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler im Französischen,
- die Ausgestaltung des Schullebens,
- die Personalentwicklung und
- die Vernetzung mit externen Partnern.

<sup>4</sup>Der Schulversuch soll Erkenntnisse hinsichtlich des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler im Französischen erbringen. <sup>5</sup>Darüber hinaus sollen Erfahrungen gewonnen werden, wie die Schulentwicklung an jeder Schule eine erfolgreiche Einführung bilingualer Angebote unterstützen kann.

### **2. Umsetzungsvarianten**

Der Erwerb von Sprachkompetenz im Französischen durch die Schülerinnen und Schüler erfolgt im Rahmen folgender Varianten, die an den Modellschulen einzeln oder in Kombination realisiert werden:

#### **2.1 Französisch als Arbeitsgemeinschaft (Variante 1)**

Im Rahmen dieser Variante erhalten die Schülerinnen und Schüler mehrere Stunden Französisch pro Woche in Form einer Arbeitsgemeinschaft, in der kind- und altersgemäße Inhalte mit dem Ziel des Erwerbs von Sprachkompetenz und interkultureller Kompetenz vermittelt werden.

#### **2.2 Französisch als Angebot im Ganzttag (Variante 2)**

<sup>1</sup>Das Französisch-Angebot für die Schülerinnen und Schüler ist in Variante 2 in ein gebundenes oder offenes Ganztagssschulkonzept (GGTS, OGTS, OGTS-Kombimodell) integriert. <sup>2</sup>Im Rahmen des Ganztagsangebots erhalten die Schülerinnen und Schüler mehrere Wochenstunden Französisch.

<sup>3</sup>Die Entscheidung über die Einrichtung einer weiteren Variante *Bilingualer Sachfachunterricht Deutsch/Französisch* erfolgt zu gegebener Zeit.

### 3. Organisation und Rahmenbedingungen

#### 3.1 Variante 1 – Französisch als Arbeitsgemeinschaft

<sup>1</sup>Die freiwillige Arbeitsgemeinschaft kann als jahrgangstreue oder jahrgangsgemischte Gruppe gebildet werden. <sup>2</sup>Ein kontinuierlicher Aufbau ab Jahrgangsstufe 1 bietet sich je nach konkreter Umsetzung an, ist aber nicht zwingend erforderlich. <sup>3</sup>Bei entsprechender Nachfrage können im Rahmen der zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen mehrere Arbeitsgemeinschaften Französisch angeboten werden.

#### 3.2 Variante 2 – Französisch als Angebot im Ganzttag

<sup>1</sup>Die Schülerinnen und Schüler erhalten mehrere Stunden Französisch pro Woche im Rahmen des Ganztagsprogramms. <sup>2</sup>In der offenen Ganztagschule (inkl. Kombimodell) ist es möglich, jahrgangstreue oder jahrgangsgemischte Gruppen zu bilden. <sup>3</sup>Ein sukzessiver Aufbau des Französischangebots ab Jahrgangsstufe 1 bietet sich sowohl im offenen als auch im gebundenen Ganzttag je nach konkreter Umsetzung an, ist aber nicht zwingend erforderlich. <sup>4</sup>Bei entsprechender Nachfrage können im Rahmen der verfügbaren Ressourcen mehrere Zusatzangebote Französisch eingerichtet werden.

#### 3.3 Nachweis der Sprachkompetenz

<sup>1</sup>Die zur Erteilung des Französisch-Angebots eingesetzten Lehrkräfte bzw. externen Honorarkräfte erbringen den Nachweis französischer Sprachkenntnisse mindestens auf Sprachkompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. <sup>2</sup>Die Lehrkräfte werden vor Beginn ihrer Tätigkeit auf ihre Aufgaben vorbereitet und im weiteren Verlauf des Schulversuchs im Rahmen auch mehrtägiger Fortbildungen begleitet.

#### 3.4 Anrechnungsstunden/Schulbudget

<sup>1</sup>Jede am Schulversuch in den Varianten 1 und 2 mitarbeitende Modellschule erhält für die zu leistende Entwicklungsarbeit für die Dauer des Schulversuchs eine Anrechnungsstunde sowie von der Stiftung Bildungspakt Bayern einen Fortbildungs- und Vernetzungsetat. <sup>2</sup>Für die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften bzw. Zusatzangeboten erhalten die Schulen zusätzliche Budgetstunden, in dem im Schuljahr 2017/2018 eingerichteten Rahmen.

### 4. Laufzeit

Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2017/2018 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2020/2021.

### 5. Modellschulen

Folgende Schulen nehmen am Schulversuch teil:

	Schule	Adresse	Reg.bez.
1	Grundschule Iffeldorf	Hofmark 5, 82393 Iffeldorf	Obb
2	Grundschule München an der Weißenseestraße	Weißenseestraße 45, 81539 München	Obb
3	Grundschule München am Winthirplatz	Winthirplatz 6, 80639 München	Obb
4	Grundschule Nürnberg Insel Schütt	Hintere Insel Schütt 5, 90403 Nürnberg	Mfr
5	Grundschule Fürth Frauenstraße	Frauenstraße 15, 90763 Fürth	Mfr

6	Pestalozzi-Grundschule Erlangen	Pestalozzistraße 1, 91052 Erlangen	Mfr
7	Loschge-Grundschule Erlangen	Loschgestraße 10, 91054 Erlangen	Mfr
8	Grundschule Thüngen	Frühlingstraße 2, 97289 Thüngen	Ufr
9	Sankt-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen	Museumstraße 16, 86830 Schwabmünchen	Schw
10	Elias-Holl-Grundschule Augsburg	Obere Jakobermauer 18, 86152 Augsburg	Schw

## 6. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

<sup>1</sup>Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Schulversuchs erfolgt durch Prof. Dr. Thorsten Piske, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. <sup>2</sup>Die Modellschulen sind verpflichtet, an der Evaluation teilzunehmen.

## 7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft.

Elfriede Ohrnberger

Ministerialdirigentin